

Abänderungsantrag zum Geschäftsreglement nach Art. 82 GRSR

Michael Daphinoff (CVP) / Kurt Hirsbrunner (BDP)

Antrag:

Artikel 63 Absatz 5 des Geschäftsreglements des Stadtrats von Bern (Stadtratsreglement; GRSR 151.21) ist wie folgt abzuändern:

*„Die Interpellantin oder der Interpellant kann Diskussion beantragen; sie findet statt, wenn dem Antrag **zwei Drittel** der anwesenden Mitglieder des Stadtrats zustimmt. Über diesen Antrag wird nicht diskutiert.“*

Begründung:

Mit Interpellationen wird die Exekutive aufgefordert, auf bestimmte Fragen Antworten zu geben. Die Interpellation dient typischerweise dazu, Informationen vom Gemeinderat zu erhalten. Die entsprechenden Interpellationsantworten des Gemeinderates können weder angenommen noch abgelehnt werden.

Es ist sinnvoll und richtig, dass die Interpellantin / der Interpellant zur Antwort des Gemeinderats Stellung nehmen und diese zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis nehmen kann. Es ist indes nicht einsichtig, weshalb über Interpellationsberichte diskutiert werden sollte. Über blossen Antworten der Exekutive ohne Verbindlichkeit ist nach Auffassung der Motionäre aus Effizienzüberlegungen ohne Zustimmung einer qualifizierten Mehrheit nicht zu diskutieren. Das erforderliche Quorum von aktuell 1/3 der anwesenden Stadtratsmitglieder ist zu tief angesetzt: es erscheint unverhältnismässig, dass ein Drittel der anwesenden Stadtratsmitglieder unnütze und unter Umständen lange Diskussionen auslösen kann. Unzählige Geschäftsverschleppungen gehen auf das Konto von Debatten zu Interpellationsantworten. Allein im Jahr 2013 wurde zu 18 Interpellationen diskutiert; die Diskussionsvoten machten im Stadtratsprotokoll insgesamt 65 Seiten aus, was etwa einer Doppelsitzung (bzw. einer vierstündigen Diskussion) entspricht. Es ist kein Geheimnis, dass der Stadtrat Mühe bekundet, seine Geschäfte innert Frist und ohne Sondersitzungen abzuarbeiten. Regelmässige Diskussionen zu Interpellationen untergraben das Ziel eines effizienten und speditiven Stadtratbetriebs.

Steht eine Interpellation zu einem besonders umstrittenen Geschäft oder ein umstrittener Interpellationsbericht auf der Traktandenliste, wird das verlangte Quorum von 2/3 ohne weiteres erreicht werden.

Mit der Anhebung des Quorums von 1/3 auf 2/3 aller anwesenden Stadtratsmitglieder werden die demokratischen Rechte nicht beschnitten, im Gegenteil: Die demokratischen Prozesse werden gestärkt und eine Überstrapazierung des Politbetriebs verhindert.

28.08.2014

(8) *M. Daphinoff* K. Hirsbrunner (1)
(3) *C. D.*